



Geschäftsbedingungen Roland Jäger, rj management – konsequent führen - inhouse Seminare -

1. Leistungen

Roland Jäger, rj management – konsequent führen - im folgenden rj genannt - erbringt die Leistungen nach Art und Umfang gemäß den allgemeinen Seminarbeschreibungen. Werden mit einem Auftraggeber spezielle Seminarinhalte vereinbart, gelten die entsprechenden Seminarbeschreibungen.

rj behält sich vor, im Einzelfall Inhalte und Zeitanteile aus didaktischen und lehrmethodischen Gründen zu modifizieren, wenn dadurch das Seminarziel besser erreicht werden kann.

2. Seminarunterlagen

Grundsätzlich setzt rj eigene Seminarunterlagen ein. Wünscht der Auftraggeber individuelle Anpassungen, sind diese gesondert zu vereinbaren. Alle Rechte an den Manuskripten, Fallstudien, Übungen, Folien, etc. liegen ausschließlich bei rj. Die Verwendung durch Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung von rj.

rj stellt für die Seminare Lehrmaterial in Form von Manuskripten, Fällen, Vordrucken usw. zur Verfügung. Die Lieferung weiterer Unterlagen, Lern- oder Arbeitshilfen muss gesondert vereinbart werden. Der Kunde übernimmt die Vervielfältigung der Teilnehmerunterlagen, wenn nichts anderes vereinbart wurde.

3. Trainereinsatz

rj verpflichtet sich, die angekündigten Trainer einzusetzen. rj behält sich das Recht vor, auch kurzfristig auf andere Trainer auszuweichen, wenn dies aus technischen oder gesundheitlichen Gründen notwendig wird.

4. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung hat schriftlich zu erfolgen.

5. Rücktritt

Ein Rücktritt des Auftraggebers ist kostenfrei, wenn er innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung (Anmeldung) und bis zum 90. Tag vor Seminarbeginn erfolgt. In allen anderen Fällen eines Rücktritts kann rj Aufwendungsersatz verlangen.

Bei der Berechnung des Ersatzanspruches sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Seminarleistungen zu berücksichtigen.

Anstelle einer solchen Berechnung des Aufwendungsersatzanspruches kann rj diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Staffelung.

Dieser wird nach der Nähe der Rücktrittszeitpunkte zum vertraglich festgelegten Seminarbeginn in einem prozentualen Verhältnis zur gesamten vereinbarten Vertragssumme wie folgt pauschaliert:

vom 89. bis 70. Arbeitstag vor Seminarbeginn
25%

vom 69. bis 50. Arbeitstag vor Seminarbeginn
50%

vom 49. bis 30. Arbeitstag vor Seminarbeginn
75%

ab dem 29. Arbeitstag vor Seminarbeginn
100%

Im Falle der Pauschalierung des Ersatzanspruches werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Seminarleistungen nicht zusätzlich berücksichtigt.

6. Nichterfüllung

Kann rj aufgrund höherer Gewalt oder aus Gründen, die rj nicht selbst zu vertreten hat, die zugesagte Leistung zu dem angebotenen Termin nicht erbringen, ist rj verpflichtet, dem Auftraggeber einen Ausweichtermin anzubieten.

Kommt eine Einigung auf einen Ausweichtermin nicht zustande, ist der Auftraggeber frei, vom Vertrag zurückzutreten. rj hat in diesem Fall keine Ansprüche auf Stornierungsgebühren.

7. Seminargebühren

Die Seminargebühren schließen Trainerhonorar, Manuskriptvorlagen und vereinbartes Lehrmaterial mit ein. Fahrtkosten werden zusätzlich berechnet. Die Unterbringung der Trainer vor Ort und die Verpflegung während der Seminarzeiten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Auf den gesamten Rechnungsbetrag wird die jeweils gültige Mehrwertsteuer berechnet.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Wiesbaden.

Stand: Dezember 2016